

Mai 2024

An die Eltern
der Schülerinnen und Schüler
der zukünftigen Klassen 6-10

Liebe Eltern,

Religion ist an den öffentlichen Schulen Niedersachsens **ordentliches Lehrfach** (§ 124 NSchG).
Alle Schülerinnen und Schüler haben am entsprechenden Unterricht ihrer Konfession teilzunehmen.

Über die Teilnahme am Religionsunterricht bestimmen die Erziehungsberechtigten.
Nach Vollendung des 14. Lebensjahres steht dieses Recht den Schülerinnen und Schülern zu.

An der Werner-von-Siemens-Schule werden evangelischer und Unterricht im Fach Werte und Normen erteilt.

Schülerinnen und Schüler, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen, sind verpflichtet, den Unterricht im Fach **Werte und Normen** zu besuchen.

Mit der anhängenden Erklärung legen Sie fest, an welchen dieser beiden Unterrichtsfächer ihr Kind teilnehmen soll.

Änderungen sind nur am Ende jeweils eines Schuljahres und nach schriftlicher Erklärung an die Schulleitung möglich.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Harm Janze
ständiger Vertreter



ERKLÄRUNG

Name der Schülerin / des Schülers : _____

Geburtsdatum : _____

Klasse : _____

nimmt am

evangelischen Religionsunterricht

Unterricht in Werte und Normen

teil.

Datum : _____

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Schulleiterin
Stefanie Lammers

Werner-von-Siemens-Schule
Am Welfenplatz 20
30161 Hannover

Schulsekretariat
☎ 168-43029
☎ 168-39734
☎ 168-48240

Homepage
www.rs-wvs.de
info@rs-wvs.de

Ständiger Vertreter
Harm Janze